

Infoparlament

NEUE EUROPÄISCHE BEWEGUNG SCHWEIZ SOMMERSESSION 2018

Die Neue Europäische Bewegung Schweiz (NebS) freut sich, Ihnen mit diesem Infoparlament eine Übersicht der europapolitischen Vorlagen der Sommersession des National- und Ständerats zu verschaffen. Während dieser Session werden einige wichtige aussenpolitische Entscheide zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union getroffen.



Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Die Neue Europäische Bewegung Schweiz (Nebs) freut sich, Ihnen die wichtigsten europapolitischen Fragen der Sommersession 2018 vorstellen zu dürfen.

Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP ([17.046](#)) kommt in dieser Session in den Nationalrat. Nach dem Ständerat liegt es an Ihnen, liebe NationalrätInnen, dieser Initiative, welche die Fundamente unserer demokratischen Gesellschaft – die Menschenrechte – bedroht, ein entschiedenes und eindeutiges Nein entgegen zu setzen. Für die Nebs hat die Sicherstellung der Verträge mit der EU, insbesondere der Erhalt der Personenfreizügigkeit, erste Priorität. Gleichzeitig bedroht die Selbstbestimmungsinitiative die zentralen Werte, für die Europa steht – Friede, Freiheit und Menschenrechte. Wir werden diese Initiative deshalb auf allen Ebenen bekämpfen!

In dieser Session werden zwei Vorlagen behandelt, welche direkte bzw. indirekte europäische Direktiven sind.

Bei der ersten handelt es sich um eine Anpassung im Waffenrecht ([18.027](#)). Die Verbesserung der Sicherheitslage innerhalb Europas, genauer innerhalb des Schengenraums, basiert dabei auf einem Gesetzestext, bei dem die Schweiz nicht mitentscheiden konnte. Zwar konnte Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei den Diskussionen anwesend sein und daran teilnehmen, wodurch für die Schweiz wichtige Elemente aufgenommen und Ausnahmen möglich wurden. Die Nebs befürwortet die Umsetzung dieses Gesetzes. Trotzdem muss unterstrichen werden, dass die Schweiz als nicht EU Land nicht vollständig seine Interessen verteidigen konnte, wie es einem souveränen Land eigentlich anstehen würde.

Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um die Totalrevision des Datenschutzgesetzes ([17.059](#)). Diese Anpassung hängt direkt mit der in der EU neu verabschiedeten Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zusammen. Die Nebs begrüsst diese Verbesserung des Datenschutzes für EU BürgerInnen und erhofft sich dasselbe für die Gesetzgebung in der Schweiz.

Zudem hat unser Co-Präsident, Nationalrat Martin Naef, ein wichtiges Anliegen auf politische Parkett gebracht – eine offene und ehrliche Diskussion über die Zukunft der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. In seinem Postulat ([17.4147](#)) zeigt Martin Naef auf, dass die Schweiz endlich eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Strategie und eine Klärung der Positionen gegenüber der EU braucht – und dass wir uns auch einmal überlegen sollten, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.

KALENDER

NR: behandelt vom Nationalrat

SR: behandelt vom Ständerat

Hauptobjekte **mit fettem Text** gekennzeichnet

* Parlamentarische Initiativen 1. Phase: können auch am 29/05, 4-5-7-11-12-14/06 diskutiert werden.

1. Woche			Empfehlung
28/05/2018 14.30-19.00	NR	Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (<u>18.010</u>)	Zustimmung
		Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (<u>18.012</u>)	Zustimmung
		Pa.Iv. Fraktion V. Keine völkerrechtlichen Verträge mit „Guillotine-Klausel“ mehr (<u>17.506</u>)*	Ablehnung
29/05/2018 08.15-13.00	SR	Mo. Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP: Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (<u>18.3176</u>)	Keine Empfehlung
30/05/2018 08.00-13.00 / 15.00-19.00	NR	Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative (<u>17.046</u>)	Ablehnung
		Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (<u>18.027</u>)	Zustimmung

2. Woche			Empfehlung
05/06/2018 08.00-13.00	NR	Aussenpolitischer 2017. Bericht (<u>18.009</u>)	Zustimmung
	NR	Po. Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (<u>17.4147</u>)	Zustimmung
06/06/2018 08.00-12.00	NR	Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volkinitiative (<u>17.046</u>)	Ablehnung
06/06/2018 08.15-12.00	SR	Das Cassis-de-Dijon-Prinzip besser zur Wirkung bringen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 15.3631 (<u>17.050</u>)	Zustimmung
		Mo. Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (<u>18.3021</u>)	Keine Empfehlung
07/06/2018 08.00-13.00	NR	Mo. Ständerat (Föhn). Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (<u>17.3855</u>)	Keine Empfehlung

3. Woche			Empfehlung
12/06/2018 08.00-13.00	NR	Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (<u>17.059</u>)	Zustimmung
12/06/2018 08.15 -13.00	SR	Aussenpolitischer Bericht 2017 (<u>18.009</u>)	Zustimmung
		Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (<u>18.010</u>)	Zustimmung
		Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (<u>18.012</u>)	Zustimmung

WICHTIGE GESCHÄFTE

Nationalrat

Mittwoch, 30. Mai 2018, 15.00-19.00 Uhr

Mittwoch, 6. Juni 2018, 8.00-12.00 Uhr

Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative). Volksinitiative (17.046)

Status: Behandelt vom Ständerat

Text: «Die «Selbstbestimmungsinitiative» will den Vorrang des Verfassungsrechts vor dem Völkerrecht verankern. Zudem sollen die Behörden verpflichtet werden, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen.»

Kommentar: *Die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" will der Bundesverfassung Vorrang vor dem Völkerrecht einräumen, mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechts. Konkret bedeutet dies, dass im Falle eines Konflikts zwischen der Verfassung und einem völkerrechtlichen Vertrag dieser von der Schweiz gekündigt werden muss. Mit anderen Worten, die Initiative ist ein erster Schritt zur Beerdigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das letzte Land, das die EMRK gekündigt hat, war Griechenland, während der Militärdiktatur. Diese Initiative stellt einen Rückschritt in Bezug auf unsere Menschenrechte dar, einen direkten Angriff auf unsere Rechtsstaatlichkeit unter dem falschen Vorwand der sogenannten Selbstbestimmung. Die Nebs lehnt diese Initiative ab und fordert das Parlament auf, ein klares Signal zur Ablehnung auszusenden.*

Mittwoch, 30. Mai 2018, 15.00-19.00 Uhr

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 sur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (18.027)

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text : «Die EU-Waffenrichtlinie wurde vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge in Europa ausgearbeitet. Im Fokus stehen halbautomatische Waffen mit grosser Magazinkapazität. Die Gefährlichkeit dieser Waffen besteht darin, dass mit ihnen ohne Nachladen mehrere Schüsse abgegeben werden können. Der Zugang zu solchen Waffen soll beschränkt und der Informationsaustausch im Schengenraum verstärkt werden. Da die halbautomatischen Waffen in der Schweiz traditionellerweise nach Beendigung des Armeedienstes übernommen werden können und im Schweizer Schiesssport verankert sind, hat sich der Bundesrat früh für eine pragmatische Um-

setzung ausgesprochen. Für die Übernahme der Armeewaffe ändert sich nichts. Dafür sorgt die Ausnahmeregelung, welche die Schweiz mit der Europäischen Union aushandeln konnte.»

Kommentar: *Die EU Waffenrichtlinie wurde als Reaktion auf die Anschläge in Paris 2015, Nizza und Brüssel 2016 verabschiedet. Ziel ist es, den Kauf von Waffen besser zu kontrollieren und halbautomatische Waffen zu verbieten. Die Schweiz hat für sie relevante Ausnahmen erzielen können, insbesondere im Bereich von Armeeingehörigern, des Sportschiessens, der Jagd und für Sammler von Waffen. Gemäss seiner Botschaft strebt der Bundesrat eine pragmatische Umsetzung an, eine nicht Umsetzung würde das Schengen-Abkommen verletzen und gefährden. Aufgrund von kleinen Einschränkungen wie z. B. der Magazingrösse das für die Schweiz sehr gut funktionierende Abkommen Schengen-Dublin infrage zu stellen, ist massiv unverhältnismässig.*

Dienstag, 5. Juni 2018, 8.00-13.00 Uhr

Postulat. Martin Naef. Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (17.4147)

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text: «Der Bundesrat wird eingeladen, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen. Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit gewährleisten kann. Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.»

Kommentar: *Ohne eine klare und langfristige Europapolitik wird es nicht möglich sein, den Marktzugang der Schweiz zu sichern und langfristig an der wichtigen europäischen Zusammenarbeit beteiligt zu bleiben. Dieses Postulat veranlasst den Bundesrat, dem Parlament klare Antworten auf diese Fragen zu geben und gleichzeitig die Frage nach dem Beitrag unseres Landes zur europäischen Integration zu stellen. Um die Zukunft unseres Landes zu sichern, kann die Schweiz nicht weiter abwarten: Damit werden zu viele Chancen verpasst und das Risiko des Abwartens ist zu gross. Die Schweiz darf nicht am Rande des grössten und wichtigsten politischen Projekts unseres Kontinents stehen. Die Nebs ruft daher dazu auf, das Postulat anzunehmen und diese wichtigen Fragen zu klären.*

Mittwoch, 12. Juni 2018, 8.00-13.00 Uhr

Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (17.059)

Status: Im Rat noch nicht behandelt

Text : «Mit der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) werden die Daten der Bürgerinnen und Bürger besser geschützt. Sie profitieren von einer erhöhten Transparenz bei der Datenbearbeitung durch Unternehmen und erhalten verbesserte Kontrollmöglichkeiten über ihre Daten. Wichtig ist die Revision auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt. Die Vorlage ist auch sonst wirtschaftsverträglich ausgestaltet: Die Anpassungen gehen nicht weiter, als es das Europäische Recht vorschreibt. Es gibt keinen Swiss Finish. Der Bundesrat trägt damit der in der Vernehmlassung geäußerten Kritik Rechnung.»

Kommentar: *Die neue europäische Datenschutzrichtlinie wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten. Damit wird der Datenschutz verstärkt, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger. Das Recht auf Vergessen wird obligatorisch, für die Verwendung von Daten brauchen Unternehmen eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen. Der Bundesrat hat entschieden, die Gesetzgebung vollständig zu übernehmen, weil Unternehmen und Organisationen ohnehin davon betroffen sind. Die Nebs begrüsst diese Verbesserung des Datenschutzes für EU BürgerInnen und erhofft sich dasselbe für die Gesetzgebung in der Schweiz.*

Kontakt und Informationen



Martin Naef
Co-Präsident der Nebs
martin.naef@europa.ch



François Cherix
Co-Präsident der Nebs
francois.cherix@europa.ch



Lukas Wegmüller
Generalsekretär der Nebs
Tel. 031 302 35 36
lukas.wegmueller@europa.ch



Raphaël Bez
Stellvertretender General-
sekretär der Nebs
Tel. 031 302 35 36
raphael.bez@europa.ch

Neue Europäische Bewegung Schweiz

Scheibenstrasse 29, PF 481

3000 Bern 22

Tel. 031 302 35 36

www.europa.ch



nebs
neue europäische bewegung **schweiz**